

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen, Marktplätzen und Markteinrichtungen für die Wiener Märkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif 2018)

Fundstellen der Rechtsvorschrift		
Datum	Publ.Blatt	Fundstelle
08.11.2018	ABl	2018/45
28.11.2019	ABl	2019/48
01.12.2022	ABl	2022/48

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 30/2018, wird verordnet:

Artikel I

§ 1. (1) Für die Benützung der Marktflächen, Marktplätze und Markteinrichtungen auf den Märkten gemäß § 2 der Marktordnung 2018 sind an die Stadt Wien Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich nach den in der Anlage angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden festgesetzten Tarifen bestimmt.

(2) Die in den einzelnen Tarifposten vorgesehenen Tarife sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

(3) Markttarife sind je begonnenem m² zugewiesener Fläche zu entrichten.

§ 2. (1) Zahlungspflichtig ist, an wen eine Marktfläche, ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung vergeben worden ist oder wer diese tatsächlich benützt.

(2) Alle Zahlungspflichtigen haben die zur Bemessung der Markttarife erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen.

§ 3. (1) Die Markttarife sind, soweit die Abs. 2 und 3 nicht anderes bestimmen, mit der Vergabe der Marktfläche, des Marktplatzes oder der Markteinrichtung für die Dauer des Marktes zu entrichten.

(2) Für vergebene Marktflächen, Marktplätze oder Markteinrichtungen besteht die Gebührenpflicht unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß diese in Anspruch genommen werden.

(3) Werden Marktflächen, Marktplätze oder Markteinrichtungen länger als einen Monat benützt, so werden die Gebühren für jeweils einen Monat am Monatsersten fällig und sind bis zum 15. des Monats zu entrichten. Im Falle einer Vergabe einer Marktfläche, eines Marktplatzes oder einer Markteinrichtung gemäß § 9 der Marktordnung 2018 besteht die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühr bis zum Ende des Monats, in dem die Marktfläche, der Marktplatz oder die Markteinrichtung in geräumtem Zustand der Marktverwaltung übergeben oder durch die Marktverwaltung gemäß § 26 Abs. 2 der Marktordnung 2018 geräumt wird.

§ 4. Die Marktverwaltung kann bei Benützung von Marktflächen, Marktplätzen oder Markteinrichtungen im öffentlichen Interesse oder für nachgewiesene karitative Zwecke auf die Vorschreibung und Entrichtung von Marktgebühren verzichten.

§ 5. (1) Die in der Anlage angeführten Marktgebührentarife sind wertgesichert. Die Marktgebührentarife verändern sich in jenem Maß, in welchem sich der von der Statistik Austria verlaublich und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder des an seine Stelle tretenden Indexes für den Monat Oktober 2018 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Gebühren zum Stichtag 30. Juni eines Jahres erhöht bzw. verringert hat, wobei die Änderung mindestens 5 % (Schwellenwert) betragen muss.

(2) Die Valorisierung hat im Ausmaß der Erhöhung bzw. Verminderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni eines Jahres durch den Magistrat zu erfolgen. Die Valorisierung tritt mit Beginn des der Indexanpassung nachfolgenden 1. Jänner in Kraft. Die Valorisierung der Gebühren ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Artikel II

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen und Markteinrichtungen für die Detailmärkte festgesetzt wer-

den (Marktgebührentarif 2006), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/2006 in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2017, außer Kraft.

ANLAGE

Artikel 1

Tarifpost 1
2., Karmelitermarkt

Tarifpost 1.1	Gebühr in EUR
---------------	------------------

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 1.2	Gebühr in EUR
---------------	------------------

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	9,10
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,41
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	15,12
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	17,29
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	9,12
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen, je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 2
2., Volkertmarkt

Tarifpost 2.1	Gebühr in EUR
---------------	------------------

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,22
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,60
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,83
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,61

Tarifpost 2.2	Gebühr in EUR
---------------	------------------

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,18
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,42
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,61
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,80
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,32
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,30
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,27

h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,51
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,59
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	46,79
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,49
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,42

Tarifpost 3
2., Vorgartenmarkt

Tarifpost 3.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,27
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
d) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
e) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 3.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,25
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,99
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,18
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,94
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,93
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,97
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 4
3., Rochusmarkt

Tarifpost 4.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,80
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,80
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,07
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	4,03

Tarifpost 4.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,77
b) private Marktstände, je m2 und Monat	8,32
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	9,62
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m ² und Monat	10,92
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	13,80

f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	15,97
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m ² und Monat	18,15
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	7,29
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	9,59
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	52,40
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,91
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	8,32

Tarifpost 5
6., Naschmarkt

Tarifpost 5.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,80
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,80
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,32
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	4,03

Tarifpost 5.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,77
b) private Marktstände, je m2 und Monat	8,32
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	10,07
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	11,83
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	13,80
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	16,72
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	18,65
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	7,29
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	10,38
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	52,40
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,91
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	8,32

Tarifpost 6
10., Viktor-Adler-Markt

Tarifpost 6.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 6.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79

c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,99
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,18
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,94
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,93
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,79
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 7
12., Meidlinger Markt

Tarifpost 7.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,60
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,60
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,83
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,61

Tarifpost 7.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,58
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,42
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,41
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,39
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,32
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	13,96
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	15,60
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,51
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,24
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	46,79
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,49
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,42

Tarifpost 8
15., Schwendermarkt

Tarifpost 8.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,60
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,60
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,83
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,61

Tarifpost 8.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,58
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,42
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,41
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,39
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,32
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	13,96
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	15,60
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,51
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,24
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	46,79
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,49
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,42
Tarifpost 9 16., Brunnenmarkt	
Tarifpost 9.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79
Tarifpost 9.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände, je m2 und Monat	5,24
c) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände und der Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	6,60
d) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	7,95
e) Warenpräsentation, je m2 und Monat	6,84
f) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	9,59
g) <i>entfällt; Amtsblatt Nr. 48/2019 vom 28.11.2019</i>	
h) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
i) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
j) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79
k) private Marktstände, je m2 und Monat	7,36
l) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,01
m) private Marktstände, für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,92
n) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
o) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	15,55
p) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	18,15

Tarifpost 10
18., Gersthofer Markt

Tarifpost 10.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,80
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,80
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	4,03
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,77
b) private Marktstände, je m2 und Monat	8,32
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	9,25
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,18
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	13,80
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	15,37
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,93
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	7,29
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,97
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	52,40
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,91
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	8,32

Tarifpost 11
18., Johann-Nepomuk-Vogl-Markt

Tarifpost 11.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,60
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,60
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,83
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,61
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,58
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,42
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,41
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,39
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	12,32
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	13,96
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	15,60
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,51
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,24
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	46,79

k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,49
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,42

Tarifpost 12
18., Kutschkermarkt

Tarifpost 12.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,91
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 12.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) Marktplätze für Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) Marktplätze für Marktstände und der Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,79
d) Marktplätze für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,80
e) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
f) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,59
g) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
h) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 13
19., Nußdorfer Markt

Tarifpost 13.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,91
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 13.2	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,79
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,80
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,61
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,27
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,59
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 14
19., Sonnbergmarkt

Tarifpost 14.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,80
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,80
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	2,00
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	4,03
Tarifpost 14.2	
	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,77
b) private Marktstände, je m2 und Monat	8,32
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	9,25
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	10,18
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	13,80
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	15,37
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,93
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	7,29
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,97
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	52,40
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,91
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	8,32

Tarifpost 15
20., Hannovermarkt

Tarifpost 15.1	Gebühr in EUR
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,67
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,91
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79
Tarifpost 15.2	
	Gebühr in EUR
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,65
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,79
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,80
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,61
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,27
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,59

j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79

Tarifpost 16
21., Floridsdorfer Markt

Tarifpost 16.1	Gebühr in EUR
----------------	------------------

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m2 und Tag	1,27
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m2 und Tag	1,67
c) marktfremde Nutzungen, je m2 und Tag	1,91
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m2 und Tag	3,79

Tarifpost 16.2	Gebühr in EUR
----------------	------------------

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m2 im Monat	1,25
b) private Marktstände, je m2 und Monat	7,79
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	8,79
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	9,80
e) gemeindeeigene Marktstände, je m2 und Monat	12,95
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m2 und Monat	14,61
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m2 und Monat	16,27
h) Warenpräsentationen, je m2 und Monat	6,84
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m2 und Monat	8,59
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m2 und Monat	49,11
k) Kellerräume und Lagerräume, je m2 und Monat	3,67
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m2 und Monat	7,79
m) Benützung der Lastenaufzüge der Kelleranlagen, je dauernd zugewiesenem Kellerabteil und Monat	24,18

Tarifpost 17	Gebühr in EUR
--------------	------------------

Neujahrs- und Allerheiligenmärkte sowie sonstige unverbaute Marktflächen

je m2 und Tag	1,80
---------------	------

Tarifpost 18	Gebühr in EUR
--------------	------------------

Temporäre Märkte, dauernde Zuweisungen von Marktplätzen für

a) einen Tag in der Woche, je m2 und Monat	2,80
b) zwei Tage in der Woche, je m2 und Monat	4,15
c) drei Tage in der Woche, je m2 und Monat	6,28
d) vier Tage in der Woche, je m2 und Monat	8,20

Tarifpost 19	Gebühr in EUR
--------------	------------------

Christbaummarktverkaufsplätze

Für Christbaummarktverkaufsplätze, je m2 und Tag	0,77
--	------

Tarifpost 20	Gebühr in Euro
Flohmarkt	
a) für tageweise Zuweisung eines Marktplatzes von 3 m ²	24,80
b) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 6 m ² je Monat	108,82
c) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 9 m ² je Monat	163,79
 Tarifpost 21	 Gebühr in EUR
Mit Bescheid genehmigte weitere Anlassmärkte	
a) bis zu 50 Plätze:	
I) Für jeden bewilligten Marktplatz je Markttag,	14,16
II) Für die Auf- und Abbaupzeit, für jeden bewilligten Marktplatz, je Tag	6,72
b) bis zu 75 Plätze:	
I) Für jeden bewilligten Marktplatz je Markttag,	10,60
II) Für die Auf- und Abbaupzeit, für jeden bewilligten Marktplatz, je Tag	5,04
c) ab 76 Plätze:	
I) Für jeden bewilligten Marktplatz je Markttag,	7,06
II) Für die Auf- und Abbaupzeit, für jeden bewilligten Marktplatz, je Tag	3,36

Artikel 2

Bei mehrgeschoßigen Marktständen ist die Gebühr für jedes Geschoß nach dem jeweils anzuwendenden Tarif zu entrichten. Die Nutzung von Keller- und Lagerräumen ist bei mehrgeschoßigen privaten Marktständen jedoch gebührenfrei.